

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Karlshagen
über die Satzung zur
1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5
für das Sondergebiet „Hafenbereich“**

Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Sondergebiet „Hafenbereich“ gemäß beigefügtem Übersichtsplan:

Gemarkung	Karlshagen
Flur	2
Ergänzungsflächen: Flurstücke	3/10 und 9/21
Änderungsflächen: Flurstücke	9/10 bis 9/14, 9/16, 9/18, 9/19 und 9/25 bis 9/30

Das Bebauungsplangebiet Nr. 5 befindet sich unmittelbar am Hafen Karlshagen. Es wird im Norden durch die Wohnbebauung an der Peenestraße, im Osten durch die Wiesen, im Süden durch den Deich und die Hafenstraße und im Westen durch die Hafensperrmauer begrenzt.

Das rechtskräftige Bebauungsplangebiet Nr. 5 besteht aus 2 Teilplangebiet:

- Teilplangebiet 1 Ferienhausgebiet
(Flächen rückwärtig des Hafenvorplatzes, noch unbebaut)
- Teilplangebiet 2 Sondergebiet Fremdenbeherbergung
(mit Ferienhäusern bereits bebauter Bereich unmittelbar an der Stirnseite des Hafenvorplatzes)

Der Geltungsbereich der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 umfasst lediglich das Teilplangebiet 1 einschließlich Anbindung an die Peenestraße.

Aufgrund des § 13 i. V. m. § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585) sowie nach § 86 der Landesbauordnung M-V vom 18.04.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V 2006, Nr. 5 S. 102 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. Juli 2010 (GVBl. M-V S. 366, 379) und § 11 Abs. 3 BNatSchG wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Karlshagen vom 27.01.2011 die Satzung zur 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Sondergebiet „Hafenbereich“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Der Satzungsbeschluss über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Sondergebiet „Hafenbereich“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Sondergebiet „Hafenbereich“ tritt mit Ablauf des 21.02.2011 in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5 für das Sondergebiet „Hafenbereich“ und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und -ergänzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

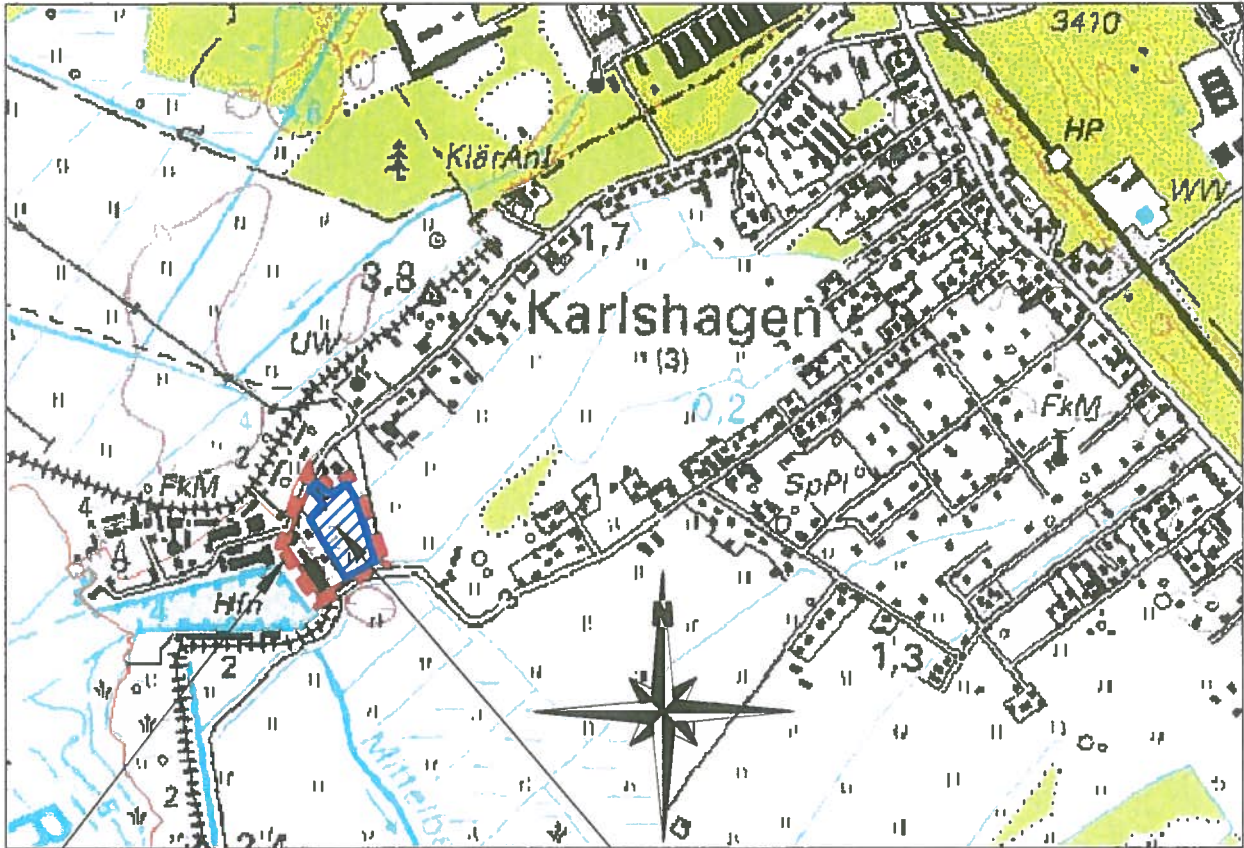
Ostseebad Karlshagen, den 17.02.2011


Seiffert
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan

ÜBERSICHTSPLAN M.: 1 : 10. 000



Geltungsbereich des rechtskräftigen
Bebauungsplanes Nr. 5



Geltungsbereich der 1. Änderung
und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5

STANDORTANGABEN

für die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 5

Gemarkung Karlshagen
Flur 2

Ergänzungsflächen:
Flurstücke 3/10 und 9/21

Änderungsflächen:
Flurstücke 9/10-9/14, 9/16, 9/18, 9/19 und 9/25 bis 9/30

nachrichtlich für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5

Land Mecklenburg - Vorpommern
Landkreis Ostvorpommern
Gemeinde Karlshagen
Gemarkung Karlshagen
Flur 2
Flurstücke 3/7, 6/1 teilweise (Sichtdreieck an der Hafenstraße), 9/6, 9/8 bis 9/20 und 393/3 teilweise (Sichtdreieck an der Peenestraße)

Die Bekanntmachung erfolgte am 21.02.2011 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 21.02.2011

